

Schul- und Hausordnung der GHS Steißlingen (siehe homepage)

Vorwort

Die Schule ist ein Ort, an dem du lernst mit Informationen umzugehen und sie zu Wissen zu verarbeiten. Lernbereitschaft, Freude am Wissen sowie ein gutes Miteinander aller am Schulleben Beteiligten sind wesentliche Voraussetzungen für ein gutes Gelingen. Die folgende Schul- und Hausordnung soll helfen, bestmögliche Bedingungen für ein erfolgreiches Lernen und Arbeiten zu schaffen, damit wir uns alle in unserer Schule wohl fühlen.

1. Umgang miteinander

- ~ Damit wir uns wohl fühlen können, gehen wir höflich und freundlich miteinander um und grüßen uns.
- ~ Hilfsbereitschaft ist für uns selbstverständlich.
- ~ Streitigkeiten und Auseinandersetzungen lösen wir nicht mit Gewalt, sondern mit friedlichen Mitteln.
- ~ Schimpfwörter und Beleidigungen können genauso wehtun wie Schläge.
- ~ Respektiere den anderen, dann wirst du auch respektiert.
- ~ Versuche den anderen zu verstehen. Er wird dir dankbar sein.
- ~ Gemeinschaft ist uns wichtig. Wir halten zusammen und grenzen niemanden aus.

2. Tagesablauf

- ~ Die schulische Aufsicht beginnt um 8.05 Uhr.
- ~ Das Schulhaus ist ab 8.10 Uhr geöffnet.
- ~ Die Eingangsregelung der Grundschule ist zu beachten.
- ~ Für einen geordneten Unterrichtsverlauf ist es notwendig, dass LehrerInnen und SchülerInnen pünktlich zum Unterricht erscheinen.
- ~ Bei Ausbleiben des Lehrers / der Lehrerin verständigt der/die KlassensprecherIn bzw. ein/e SchülerIn nach zehn Minuten die Schulleitung.
- ~ Nach dem Läuten haben sich alle SchülerInnen in ihren Unterrichtsräumen aufzuhalten.
- ~ In den kleinen Pausen halten sich die Schüler/innen in den Klassenzimmern auf.
- ~ In der großen Pause haben sich alle SchülerInnen auf dem Pausenhof aufzuhalten.
- ~ Das Verlassen des Schulgeländes ist während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen verboten.

3. Ordnung und Sauberkeit

- ~ Schulhaus, Pausenhof und das gesamte Schulgelände sind Visitenkarten unserer Schule. Es muss selbstverständlich sein, alles sauber zu halten.
- ~ Schulräume und Ausstattung sind Eigentum der Gemeinde Steißlingen. Damit und mit fremdem Eigentum gehen wir sorgsam um.
- ~ Sachbeschädigungen sind sofort zu melden.
- ~ Alle Klassen- und Fachräume, die wir benutzen, werden sauber und aufgeräumt verlassen.
- ~ Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und müssen aus hygienischen Gründen sauber verlassen werden.
- ~ Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
- ~ Wegen der Verletzungsgefahr ist das Werfen und Kicken von Schneebällen, Steinen und anderen Gegenständen streng verboten.
- ~ Ballspiele nur unter Aufsicht von Betreuungskräften oder Lehrkräften.

4. Was uns noch wichtig ist

- ~ Das Kauen von Kaugummis während des Unterrichts und auf dem gesamten Schulgelände ist nicht erlaubt.
- ~ Das Tragen einer Kappe/ Mütze im Klassenzimmer ist verboten.
- ~ Schulfremden ist das Betreten des Schulgeländes untersagt.
- ~ Rauchen, Alkohol und Drogen, sowie Waffen jeglicher Art sind im gesamten Schulbereich verboten.
- ~ Das Benutzen von Handys und anderen technischen Geräten (MP4+ MP3-Player, iPod, etc.) ist SchülerInnen auf dem Schulgelände und im Schulhaus verboten. Vor dem Betreten des Schulgeländes sind Handys auszuschalten.
- ~ Private Skateboards, Inliner oder Kickboards sowie Waveboards dürfen im Schulhaus/auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Es ist nicht möglich, diese Fahrzeuge im Schulhaus oder gar im Klassenzimmer aufzubewahren. Während der Unterrichtszeit und Betreuungszeit regeln die Lehrkräfte bzw. das Betreuungsteam die Benutzung solcher Geräte.
- ~ Vor der Fahrradprüfung erlauben wir unseren SchülerInnen nicht, mit dem Fahrrad in die Schule zu kommen. Entscheiden die Eltern anders, tragen sie als Erziehungsberechtigte die Verantwortung.
- ~ Alle Fahrräder mit denen Schüler/innen an die Schule kommen sind in verkehrssicherem Zustand mitzubringen. Es wird empfohlen den Sitz der Fahrradhelme regelmäßig zu kontrollieren. (verantwortlich sind die Erziehungsberechtigten).
- ~ Fahrradfahren auf dem Schulhof ist verboten.
- ~ Bei uns gilt die Stoppregel. Das heißt: Bei „Stopp“ ist Schluss!
- ~ Eine gesunde Ernährung liegt uns allen am Herzen. Aus diesem Grund bitten wir Sie darum, dass Sie ihren Kindern keine süßen Getränke wie Cola, Spezi, Fanta und Eistee in die Schule mitgeben. Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen Ihren Kindern keine Tetra Packs in die Schule mitzugeben. Diese verunreinigen nicht nur die Böden, sondern produzieren auch eine Menge Müll!

verabschiedet durch:
Schulkonferenz



Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Grundsätzliche Gesichtspunkte für Lehrkräfte unserer Schule

Grundlage dieses pädagogischen Maßnahmenkatalogs sind:

1. Schulgesetz § 90

„Erziehungs - und Ordnungsmaßnahmen“

(vgl. SCHK. - Beschluss vom 02.12.02, GLK vom 11.07.2011)

2. Das Schul - ABC der Grund - und Hauptschule Steißlingen.

(„Unser pädagogisches Konzept“)

3. Die Schul - und Hausordnung der GHS-Steißlingen.

Der Maßnahmenkatalog stellt einen allgemeinen Ordnungskonsens aller Lehrkräfte der GHS-Steißlingen dar. Darüber hinaus kann jede Lehrkraft eine entsprechende Unterrichtsordnung für ihre Fach- oder Klassensituation erlassen. Jede Lehrkraft verpflichtet sich, die Schul- und Hausordnung konsequent durchzusetzen. Der Maßnahmenkatalog und die Schul- und Hausordnung sollen mit den Schülern und an den Elternpflegschaftsabenden besprochen und in jedem Schulgebäude ausgehängt werden.

Für das Verfahren gilt:

- ~ Alle pädagogischen Maßnahmen sollen ausgeschöpft werden.
- ~ An erster Stelle steht immer das klärende Gespräch der Beteiligten.
- ~ Erziehungsberechtigte sollen über getroffene Maßnahmen informiert werden.
- ~ Strafen sollen mit den Ursachen in Zusammenhang stehen.
- ~ Einträge für schwere Verstöße müssen rot eingetragen werden.
- ~ Verantwortlich für die Einträge und die entsprechenden Maßnahmen ist der jeweilige Fachlehrer.
- ~ Zusätzlich zu den Verfahren des Fachlehrers leitet die Klassenlehrkraft nach dem zweiten Eintrag weiterreichende Maßnahmen ein.
- ~ Die Klassenkonferenz bespricht Regeln, Ordnungen, die für die Klasse gelten.



Maßnahmenkatalog/ mit Info der Erziehungsberechtigten

Wiederholte Unterrichtsstörungen	Roter Eintrag, Schriftliche Sonderaufgaben, Verweis in eine andere Klasse
Wiederholte Unpünktlichkeit	Vermerk im Klassenbuch, Nachsitzen, roter Eintrag, Nacharbeiten
Wiederholt nicht gemachte/ vergessene Hausaufgaben	Ermahnung, schriftliche Sonderaufgaben, fach- und klasseninterne Regelung
Verschmutzung Beschädigung	Ermahnung, saubermachen, Ordnungsdienste, roter Eintrag, Schaden muss bezahlt werden, evtl. Anzeige
Kaugummikauen, Spucken	Sonderaufgaben, Sonderdienste
Rauchen, Alkohol	Sonderdienste, Nachsitzen, roter Eintrag, Elterninfo sofort, Maßnahme durch Schulleitung
Handy / elektronische und digitale Geräte (z.B. MP3/4- Player..)	Handy wird einbehalten (Handy ist durch Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrkraft abzuholen)
Beschimpfungen/ Beleidigungen	Eintrag, Sonderdienste, Ausschluss von situativen Angeboten
Gewalt gegen MitschülerInnen	Roter Eintrag, Meldung an die Schulleitung, Ausschluss von situativen Angeboten, Unterrichtsausschluss, Elterninfo
Unentschuldigtes Fernbleiben vom Nachsitzen	Verdoppelung des Nachsitzens, roter Eintrag
Ignorierte/ wiederholte nicht weitergegebene Elterninformation	Telefonische Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten, roter Eintrag
Besondere Vorfälle i.S.d. StGB (Gewalt- und Eigentumsdelikte, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz usw.)	Information der Erziehungsberechtigten, roter Eintrag, Meldung an die Schulleitung, Klassenkonferenz, Anzeige, Schulkonferenz, Unterrichtsausschluss, Schulausschluss
Wiederholte Verstöße gegen die Spielplatzordnung	Spielplatzverbot (zeitlich begrenzt), vgl. Spielplatzordnung
Täuschungsversuche/ Fälschung von Unterschriften	Rücksprache mit Erziehungsberechtigten, roter Eintrag, Information an Schulleitung

Klassenbucheinträge und ihre Folgen

Spätestens nach 2 roten Einträgen	Elternbenachrichtigung durch die Klassenlehrkraft
Spätestens nach 4 roten Einträgen	Zusätzliches Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und SchülerIn, pädagogische Maßnahmen/ Verhaltensnoten, Information der Schulleitung (Koordination durch die Klassenlehrkraft)
Nach weiteren roten Einträgen	Information durch die Schulleitung, Klassenkonferenz, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen i.S.v. §90 SchG

verabschiedet durch:

Schulkonferenz